

Stadt Norden

Angebot:

Erarbeitung eines Integrierten städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzeptes für die Stadt Norden (Ortsteil Norden)

Als Grundlage für die Anmeldung von EFRE-Förderungen
im Maßnahmebereich
„Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“

Die Stadt Norden beabsichtigt die Erarbeitung eines integrierten städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzeptes als Grundlage für die Beantragung von EFRE-Fördermitteln im Zeitraum 2007-2013 gemäß nds. Richtlinie.

Die re.urban Stadterneuerungsgesellschaft mbH legt hiermit ein Angebot für die Erarbeitung vor. Die Bearbeitung erfolgt dabei als Ableitung aus dem Stadtentwicklungskonzept.

**Inhalt des Integrierten städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzeptes/
Leistungen:**

1. Darstellung der gesamtstädtischen Entwicklungssituation
2. Darstellung der Ziele und Schwerpunkte der gesamtstädtischen Entwicklung
3. Ableitung von räumlichen Handlungsschwerpunkten für die weitere Stadtentwicklung
4. Abgrenzung und Darstellung potentieller EFRE-Fördergebiete
5. Erläuterung der Funktion der Gebiete in der Stadt / Region;
Insbesondere Darstellung der Bedeutung der Gebiete für Entwicklung und Wachstum der Stadt
6. Darstellung der Entwicklungshemmnisse, Entwicklungspotentiale und Erneuerungsansätze (inkl. städtebaulicher Entwicklungsskizze)
7. Untersuchung und Beschreibung der Förderbarkeit
8. Erarbeitung einer Maßnahmeübersicht (inkl. Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie Zeitplan)
9. Herstellung von Bezügen zu anderen Förderungen
10. Darstellung der Wirkung der vorgesehenen EFRE-Förderung auf eine
 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
 - Nachhaltige Beschäftigung

Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Arbeiten zum Stadtentwicklungskonzept umfassen die Leistungen die

- **Übernahme der Punkte 1 bis 3 aus den Arbeiten zum Stadtentwicklungskonzept in das Integrierte städtische Entwicklungs- und Wachstumskonzept**
- **Erarbeitung der Punkte 4 bis 10 – abgeleitet aus dem Arbeits- und Diskussionsstand zum Stadtentwicklungskonzept.**

Die Bearbeitung erfolgt zunächst in „Bausteinen“, nach Veröffentlichung der Richtlinien des Landes erfolgt kurzfristig die Qualifizierung im Hinblick auf die Antragstellung.

Honorar:

20 Stunden Projektleitung à 60 Euro	1.200,00 €
50 Stunden MitarbeiterIn à 50 Euro	2.500,00 €
Summe:	3.700,00 €
Zzgl. 5% Nebenkosten	185,00 €
Summe:	3.885,00 €
Zzgl. Mwst. (19%)	738,15 €
Summe brutto	4.623,15 €

Das genannte Honorar versteht sich als Pauschalhonorar und umfasst die beschriebenen Leistungen inklusive der erforderlichen Abstimmungen mit der Auftraggeberin sowie ggf. erforderlichen Darstellungen in den Gremien.

Mit der Bearbeitung wird unmittelbar nach Auftragsvergabe begonnen, die Bearbeitungszeit und mögliche Termine orientieren sich an dem vom Land vorgegebenen Zeitrahmen (Richtlinie, liegt derzeit noch nicht vor).